



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 4. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Montag, 06.07.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:55 Uhr
Ort:	im Rathaus Marktoberdorf, großer Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eichinger, Michael

Mitglieder des Stadtrates

Barth, Martin
Blodig, Claudia, Dr.
Brenner, Armin
Glas, Wolfgang
Grieser, Andreas
Guggemos, Tobias
Hannig, Wolfgang
Hertel, Mareile
Holzmann, Elias
Jauchmann, Arno
Knestel, Alexandra
Krebs, Thorsten
Martin, Georg
Nüßlein, Daniela Susanne
Seelos, Meinrad
Singer, Markus
Tenlik, Tufan
Wagner, Richard
Weinhart, Andrea, Dr.
Würzner, Christian

Protokollführer/in

Kölbl, Silvia

Verwaltung

Beranek, Romy	bis 20:00 Uhr
Düsterhöft, Dirk	bis 20:45 Uhr
Guggenmos, Wolfgang	
Klaus, Andreas	bis 20:45 Uhr
Linder, Romana	bis 20:00 Uhr

Lindgrön, Dirk	bis 21:40 Uhr
Linke, Matthias	bis 21:40 Uhr
Rehm, Markus	
Stephan, Nancy	bis 20:00 Uhr
Vogler, Martin	bis 21:00 Uhr

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Breiner, Walter	Grund: bekannt
Geiger, Werner	Grund: bekannt
Guggenmos, Andrea	Grund: bekannt
Schnitzer, Michael	Grund: bekannt

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|-----------|
| 1 | Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 15.06.2026 (öffentlicher Teil) | |
| 2 | Bestellung des ersten Bürgermeisters Herrn Michael Eichinger zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Marktoberdorf | 2026/0503 |
| 3 | Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Marktoberdorf (Friedhofssatzung – FS) | 2026/0511 |
| 4 | Änderung der Satzung der Stadt Marktoberdorf über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für die damit im Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung – FGS) | 2026/0510 |
| 5 | Änderung der Marktsatzung – Anpassung der Markttage der Jahrmärkte | 2026/0526 |
| 6 | Änderung der Marktgebührensatzung der Stadt Marktoberdorf | 2026/0514 |
| 7 | Umbau Bahnhof Marktoberdorf; - Neubau einer Mobilitätsdrehscheibe am Bahnhof Ostseite BA2; Hier: Sanierung der bestehenden Pflasterfläche - Festlegung der weiteren Ausführungsvariante | 2026/0535 |
| 8 | Widmungen | |
| 8.1 | Widmung Ortsstraße "Hohlweg" - Gemarkung 7887 Leuterschach | 2026/0507 |
| 8.2 | Widmung Ortsstraße "Rosalia-Häringer-Straße" - Gemarkung 7883 Marktoberdorf | 2026/0517 |
| 8.3 | Widmung Ortsstraße "Kunigundenweg" - Gemarkung 7883 Marktoberdorf | 2026/0518 |
| 8.4 | Widmung beschränkt-öffentlicher Weg "Verbindungsweg Hinter ´m Schloss - Rosalia-Häringer-Straße" - Gemarkung 7883 Marktoberdorf | 2026/0519 |
| 8.5 | Widmung beschränkt-öffentlicher Weg "Verbindungsweg Kunigundenweg - Fl.Nr. 257" - Gemarkung 7883 Marktoberdorf | 2026/0520 |
| 8.6 | Widmung beschränkt-öffentlicher Weg "Verbindungsweg Rosalia-Häringer-Straße - Kunigundenweg" - Gemarkung 7883 Marktoberdorf | 2026/0521 |
| 9 | Bauanträge | |
| 10 | Anfragen und Mitteilungen | |

Erster Bürgermeister Michael Eichinger eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche 4. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Auf die Frage des Vorsitzenden nach Änderungen bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung gibt es keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende stellt daher die Genehmigung der Tagesordnung fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 15.06.2026 (öffentlicher Teil)

Es liegen keine Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung vor. Der Vorsitzende stellt die Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) fest.

2 Bestellung des ersten Bürgermeisters Herrn Michael Eichinger zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Marktoberdorf

Der zweite Bürgermeister, Herr Grieser, übernimmt die Sitzungsleitung.

Herr Vogler erläutert die Sach- und Rechtslage (siehe Beschlussvorlage 2026/0503). Die Urkunde wird im Nachgang zur Sitzung vom Zweiten Bürgermeister unterzeichnet und dem Ersten Bürgermeister überreicht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Bestellung von Herrn ersten Bürgermeister Michael Eichinger zum Standesbeamten gem. § 2 Abs. 3 AVPStG für den Standesamtsbezirk Marktoberdorf in stets widerruflicher Weise zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

3 Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Marktoberdorf (Friedhofssatzung – FS)

Frau Stephan erläutert die Sach- und Rechtslage (siehe Beschlussvorlage 2026/0511).

Herr Martin spricht sich dafür aus, künftig auch samstags Bestattungen zu ermöglichen. In den Marktoberdorfer Stadtteilen werde dies häufig praktiziert. Den Bestattungsunternehmen könne diese Möglichkeit im Rahmen der nächsten Ausschreibung eingeräumt werden.

Herr Krebs erkundigt sich nach den finanziellen Auswirkungen. Insbesondere möchte er wissen, welche Kosten für das beauftragte Fachbüro im Zusammenhang mit der Neukalkulation der Gebühren und der Änderung der Satzung entstehen.

Frau Stephan teilt mit, dass sie diese Kosten zunächst ermitteln müsse. Die Informationen würden nachgereicht.

Herr Krebs merkt an, dass die Satzung seiner Ansicht nach gegebenenfalls auch ohne die Unterstützung eines Fachbüros hätte überarbeitet werden können, da zahlreiche Regelungen aus der bisherigen Satzung übernommen worden seien.

Frau Stephan weist darauf hin, dass sie auf diesen Punkt im nächsten Tagesordnungspunkt nochmals eingehen werde.

Herr Hannig unterstützt den Vorschlag von Herrn Martin, Samstagsbestattungen zuzulassen.

Der Vorsitzende hält diesen Vorschlag grundsätzlich für nachvollziehbar.

Frau Beranek erläutert, dass im November 2024 mit dem Bestattungsunternehmen vereinbart worden sei, Bestattungen künftig nur noch von Montag bis Freitag durchzuführen. Hintergrund seien personelle Engpässe bei den Bestattern sowie die geringe Nachfrage nach Samstagsbestattungen in den vergangenen Jahren gewesen.

Herr Hannig wirft ein, dass er im Jahr 2024 im Zusammenhang mit einem Todesfall in seiner Familie eine Samstagsbestattung habe veranlassen wollen. Dies sei damals nicht möglich gewesen.

Frau Bernek ergänzt, dass diese Vorgehensweise auf eine entsprechende Entscheidung des damaligen Ersten Bürgermeisters zurückgehe.

Der Vorsitzende präzisiert, dass § 35 Abs. 3 der Friedhofssatzung derzeit vorsehe, Bestattungen ausschließlich von Montag bis Freitag durchzuführen. Ausnahmen könnten von der Friedhofsverwaltung zugelassen werden.

Herr Grieser vertritt die Auffassung, dass die Stadt die Möglichkeit einer Samstagsbestattung zumindest satzungsrechtlich eröffnen sollte. Sollten die Bestattungsunternehmen diese Leistung personell nicht erbringen können, liege dies nicht in der Verantwortung der Stadt.

Frau Dr. Blodig gibt zu bedenken, dass Bürgerinnen und Bürger möglicherweise enttäuscht seien, wenn die Satzung Samstagsbestattungen zwar zulasse, diese aufgrund personeller Engpässe der Bestatter jedoch tatsächlich nicht angeboten werden könnten.

Herr Hannig schlägt vor, die Formulierung „Montag bis Freitag“ aus der Satzung zu streichen und Samstagsbestattungen zu ermöglichen. Dies diene dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger.

Antrag von Herrn Martin (Bündnis 90/Die Grünen):

Bestattungen von Montag bis Samstag ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 2

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Marktoberdorf (Friedhofssatzung – FS) in der heute geänderten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

4	Änderung der Satzung der Stadt Marktoberdorf über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für die damit im Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung – FGS)
----------	---

Frau Stephan erläutert die Sach- und Rechtslage (siehe Beschlussvorlage 2026/0510).

Herr Wagner von der Firma Weier „Die Friedhofsexperten“ stellt die wesentlichen Inhalte anhand einer PowerPoint-Präsentation vor (siehe Anlage). Er weist darauf hin, dass die Gebührenerhöhung ausschließlich dem Ziel diene, die gesetzlich geforderte Kostendeckung zu erreichen.

Frau Stephan ergänzt, dass die von Herrn Krebs angesprochenen Kosten für das Fachbüro Bestandteil eines Vertrages seien und deshalb in öffentlicher Sitzung nicht behandelt werden könnten, da es sich um schützenswerte Vertragsdaten handle. Eine Behandlung im nichtöffentlichen Teil oder eine direkte Nachfrage bei der Verwaltung seien möglich.

Herr Singer zeigt sich über den Ablauf der Beratung überrascht. Er sei davon ausgegangen, dass in der heutigen Sitzung unmittelbar über die Gebühren beraten und beschlossen werde.

Der Vorsitzende erläutert, dass sich die Gebührenkalkulation aus den gesetzlichen Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes ergebe. Öffentliche Einrichtungen müssten grundsätzlich kostendeckend arbeiten. Gebühren dürften weder zu hoch noch zu niedrig festgesetzt werden, da dies vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband beanstandet werden könne.

Herr Krebs regt an, den Leistungsumfang zu reduzieren, um die Kosten und damit die Gebühren zu senken.

Frau Dr. Blodig hält das Thema für sehr interessant. Ihr fehle jedoch die Information, ob seitens der Verwaltung bereits geprüft worden sei, an welchen Stellen Einsparpotenziale bestehen oder Aufgaben zusammengelegt werden könnten.

Frau Stephan erklärt, dass die Satzung zunächst die rechtliche Grundlage schaffe. Es werde fortlaufend geprüft, ob Optimierungsmöglichkeiten bestehen. Jede Aufgabe sei jedoch gesondert zu betrachten.

Frau Dr. Blodig erkundigt sich, ob durch Digitalisierung Kosten eingespart werden könnten.

Herr Wagner erläutert, dass die Friedhofsverwaltung im Vergleich sehr gut aufgestellt sei. Insbesondere die Pflege der Friedhöfe verursache jedoch erhebliche Kosten. Sollten Einsparungen erzielt werden, müsse deshalb über eine Reduzierung des Pflegeaufwandes nachgedacht werden.

Der Vorsitzende berichtet, dass auf dem Friedhof Geisenried der Pflegeaufwand bereits um etwa die Hälfte reduziert worden sei und dadurch Kosten hätten eingespart werden können.

Herr Grieser erkundigt sich nach den größeren Freiflächen auf dem Schlossbergfriedhof und möchte wissen, ob sämtliche Grabplätze weiterhin genutzt werden könnten.

Frau Beranek erläutert, dass bestehende Lücken auf dem alten Friedhof nach Möglichkeit geschlossen würden. Größere Flächen würden künftig nicht mehr mit neuen Erdgräbern belegt, stattdessen erfolgten Bestattungen innerhalb bestehender Lücken.

Herr Martin spricht der Friedhofsverwaltung ausdrücklich ein Lob für ihre Arbeit aus. Die Kosten seien vor allem auf die vorhandene Struktur der Friedhöfe zurückzuführen.

Herr Guggemos hebt hervor, dass alle froh seien, einen derart gepflegten Friedhof zu haben.

Frau Stephan verliest die finanziellen Auswirkungen sowie den Beschlussvorschlag.

Auf Nachfrage von Herrn Singer erläutert der Vorsitzende die durchschnittlichen Nutzungskosten eines Friedhofs.

Herr Wagner stellt anschließend den Gebührenvergleich vor.

Herr Hannig bittet darum, das Beispiel eines Familiengrabes näher zu erläutern, bei dem nach fünf Jahren eine zweite Person bestattet werde.

Herr Wagner erläutert den dargestellten Fall.

Herr Hannig stellt fest, dass sich die Kosten in diesem Beispiel um rund 3.000 Euro erhöhten. Dies erscheine ihm sehr hoch; Sterben werde kaum noch bezahlbar.

Der Vorsitzende verweist nochmals auf die gesetzlichen Vorgaben zur Kostendeckung.

Herr Holzmann stellt klar, dass sich die Erhöhung im genannten Beispiel nicht auf 3.000 Euro, sondern auf rund 1.300 Euro belaufe.

Herr Krebs hält fest, dass bislang keine vollständige Kostendeckung erreicht werde. Trotz der Gebührenerhöhung verbleibe ein Defizit von rund 65 %.

Frau Dr. Blodig bittet um eine Übersicht der Einnahmen und Ausgaben.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Ausgaben bereits im Rahmen der Präsentation erläutert worden seien. Die Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben sei bereits Gegenstand einer früheren Gremienberatung gewesen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Marktoberdorf über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für die damit im Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung – FGS) in der vorgelegten Fassung.

Die Gebühren werden entsprechend der Gebührenkalkulation der WEIHER GmbH für den Kalkulationszeitraum 2027 bis 2030 festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 3

5 Änderung der Marktsatzung – Anpassung der Markttage der Jahrmärkte

Frau Stephan erläutert die Sach- und Rechtslage (siehe Beschlussvorlage 2026/0526).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung über das Abhalten von Märkten in der Stadt Marktoberdorf (Marktsatzung) entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungsänderung ortsüblich bekannt zu machen und die weiteren organisatorischen Maßnahmen zur Umsetzung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

6	Änderung der Marktgebührensatzung der Stadt Marktoberdorf
----------	--

Frau Stephan erläutert die Sach- und Rechtslage (siehe Beschlussvorlage 2026/0514).

Frau Linder stellt den Gebührenvergleich anhand der beigefügten Unterlagen vor. Sie erläutert, dass lediglich moderate Gebührenerhöhungen vorgesehen seien, um die Märkte langfristig erhalten zu können. Die Fieranten seien im Vorfeld informiert worden; bislang seien hierzu keine Rückmeldungen eingegangen. Anhand mehrerer Beispiele verdeutlicht sie die Auswirkungen der Anpassungen (siehe Anlage).

Herr Martin zeigt sich überrascht, dass von Seiten der Händler keine Einwände gegen die geplanten Gebührenerhöhungen vorgebracht wurden. Er betont, dass der Wochenmarkt eine Bereicherung für die Stadt darstelle. Die Händler sollten keinesfalls verdrängt, sondern vielmehr zusätzliche Fieranten für den Wochenmarkt gewonnen werden. Er spricht sich daher gegen eine Gebührenerhöhung aus.

Herr Vogler weist darauf hin, dass sich die Erhöhung für die Wochenmarktbesucher auf lediglich rund einen Euro pro Woche belaufe.

Der Vorsitzende ergänzt, dass durch diese moderate Anpassung sowohl der Wochenmarkt als auch die übrigen städtischen Märkte langfristig gesichert werden sollen.

Frau Dr. Blodig spricht sich für eine stärkere Unterstützung der regionalen Händler und Erzeuger aus und erklärt, dem Beschlussvorschlag deshalb nicht zustimmen zu können.

Herr Glas erkundigt sich, ob während der Verlegung des Wochenmarktes an das Rathaus dieselben Gebühren erhoben würden oder den Fieranten entgegengekommen werde. Darüber hinaus plädiert er dafür, den Wochenmarkt trotz der Baustelle wieder auf den Marktplatz zurückzuverlegen, da hiervon auch die umliegenden Geschäfte und die Gastronomie profitieren würden.

Frau Linder erläutert, dass die Händler im laufenden Jahr aufgrund der Baustellensituation lediglich die Hälfte der regulären Gebühren entrichten müssten. Bei Rückverlegung zum Marktplatz würden aktuell fünf bis sechs Standplätze entfallen.

Herr Glas erkundigt sich, ob die Verlegung zum Rathaus wirklich unumgänglich sei.

Frau Linder bejaht dies.

Herr Hannig bewertet die Erhöhung von rund 50 Euro pro Jahr als moderat und bedankt sich für die übersichtliche Darstellung.

Herr Singer möchte wissen, wann die letzte Gebührenanpassung erfolgt sei.

Der Vorsitzende informiert, dass diese etwa zehn Jahre zurückliege.

Herr Singer stellt fest, dass nach einem derart langen Zeitraum eine Anpassung nachvollziehbar sei und er dem Beschlussvorschlag zustimmen könne.

Herr Vogler verweist darauf, dass die Märkte trotz der Gebührenerhöhung weiterhin nicht kostendeckend betrieben würden. Hier spielten neben wirtschaftlichen Aspekten auch andere Zielsetzungen eine wesentliche Rolle.

Herr Glas bemängelt, dass das Hinweisschild zur Verlegung des Wochenmarktes zu klein sei. Viele Bürgerinnen und Bürger erkundigten sich deshalb regelmäßig bei der Bäckerei Moser nach dem neuen Standort.

Frau Linder erklärt, dass bereits zwei Hinweisschilder aufgestellt worden seien. Die Anregung werde jedoch aufgenommen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Märkte in der Stadt Marktoberdorf (Marktgebührensatzung).

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 2

7	Umbau Bahnhof Marktoberdorf; - Neubau einer Mobilitätsdrehscheibe am Bahnhof Ostseite BA2; Hier: Sanierung der bestehenden Pflasterfläche - Festlegung der weiteren Ausführungsvariante
----------	--

Herr Klaus erläutert die Sach- und Rechtslage (siehe Beschlussvorlage 2026/0535).

Der Vorsitzende ergänzt, dass er in der vorgeschlagenen Maßnahme langfristig ein erhebliches Einsparpotenzial sehe.

Frau Hertel führt aus, dass Pflasterflächen im Straßenraum zwar grundsätzlich kritisch zu betrachten seien, sie jedoch gleichzeitig zur Verkehrsberuhigung beitragen. Pflaster werde nicht ausschließlich aus gestalterischen Gründen verwendet, sondern auch aufgrund seiner haptischen Wirkung, die insbesondere im Bereich von Kreuzungen die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer erhöhe. Farbiger Asphalt sei zwar ebenfalls eine Möglichkeit, jedoch kostenintensiv und verliere mit der Zeit an Farbwirkung. Sie spricht sich deshalb für den Erhalt der Pflasterfläche aus und regt ergänzend eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h an.

Frau Dr. Blodig erkundigt sich, ob das auszubauende Pflaster an anderer Stelle wiederverwendet werden könne.

Herr Düsterhöft erläutert, dass im Bauhof bereits rund 1.000 m² Pflastersteine gelagert würden. Auch das im Bereich des Bahnhofs ausgebaute Pflaster könne grundsätzlich an anderer Stelle wiederverwendet werden. Die Fläche sei ursprünglich Teil des Shared-Space-Konzeptes gewesen. Durch die Unterführung und den künftigen Busbahnhof habe sich der maßgebliche Aufenthalts- und Fußgängerbereich inzwischen nach Norden verlagert. Zudem müsse die Fahrbahn vom bisherigen Dachprofil auf ein einseitiges Gefälle umgebaut werden. Aufgrund der Größe der Pflastersteine sei ein fachgerechter Wiedereinbau teilweise

technisch nicht möglich. Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h sei rechtlich erst möglich, wenn die baulichen Möglichkeiten ausgeschöpft seien. Vor diesem Hintergrund sei die Asphaltvariante aus Sicht der Verwaltung ebenfalls fachlich vertretbar.

Herr Klaus ergänzt, dass sich auch die Tiefbauabteilung die Entscheidung nicht leicht gemacht habe. Letztlich müsse das Gremium über die bevorzugte Variante entscheiden.

Herr Würzner berichtet von einem persönlichen Eindruck vor Ort. Das Pflaster habe aus seiner Sicht keine spürbare Geschwindigkeitsreduzierung bewirkt. Aufgrund der starken Verkehrsbelastung und der erheblichen Lärmbelastung für die Anwohner halte er eine Asphaltisierung für die nachhaltigste Lösung und spricht sich für Variante 3 aus.

Herr Singer findet die Ausführungen von Frau Hertel nachvollziehbar, hält die Argumente zugunsten der Asphaltisierung jedoch insgesamt für überzeugender. Vor allem die geänderten Verkehrsströme rechtfertigten aus seiner Sicht die vorgeschlagene Lösung.

Herr Grieser gibt zu bedenken, dass der gestalterische Aspekt nicht überbewertet werden sollte. Auch in anderen Städten seien unterschiedliche Belagsarten nebeneinander anzutreffen. Er könne sich daher eine Asphaltilösung in Natursteinoptik gut vorstellen. Herr Klaus zeigt dem Gremium ein Farbmuster.

Herr Hannig erinnert daran, dass die Pflasterfläche seinerzeit nach intensiven Beratungen bewusst als Bestandteil eines Shared-Space-Konzeptes beschlossen worden sei. Nach seinem Eindruck werde der Fußgängerverkehr auch künftig nicht ausschließlich über die Unterführung geführt. Zudem erkundigt er sich, weshalb auf Ortsstraßen keine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h möglich sei. Er spricht sich für Variante 1 aus.

Herr Martin erinnert an die damaligen Beratungen vor rund 15 Jahren. Bereits damals habe er die Kritik am Pflaster nicht nachvollziehen können. Aus seiner Sicht solle das hochwertige Pflaster erhalten bleiben. Gerade im Bereich des Bahnhofs sei diese Investition sinnvoll gewesen.

Frau Hertel weist darauf hin, dass der Radweg im Falle einer Asphaltisierung weiterhin gepflastert bliebe. Dadurch könne keine eindeutige Markierung erfolgen, was aus ihrer Sicht sicherheitsrelevant sei. Sollte sich das Gremium für Asphalt entscheiden, werde sie beantragen, auch den Radweg entsprechend anzupassen.

Frau Nüßlein hält eine zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h an dieser Stelle grundsätzlich für zu hoch. Angesichts der Beschwerden über die Lärmentwicklung trete die gestalterische Wirkung aus ihrer Sicht in den Hintergrund.

Herr Grieser erkundigt sich nach der vorgesehenen Zeitschiene sowie nach möglichen Gewährleistungsansprüchen bei den Varianten 1 und 2.

Herr Klaus erläutert, dass einzelne Arbeiten bereits kurzfristig umgesetzt werden könnten. Gewährleistungsansprüche bestünden bei den Varianten 1 und 2 jedoch nicht.

Herr Grieser fragt außerdem nach der farblichen Gestaltung des geplanten Asphalts.

Herr Düsterhöft erklärt, dass der vorgesehene Asphalt farblich einem Natursteinbelag sehr nahekomme.

Daraufhin spricht sich Herr Grieser für die Asphaltvariante aus und erkundigt sich nach den Mehrkosten einer Asphaltisierung der Radwege.

Herr Düsterhöft beziffert diese auf rund 20.000 Euro. Da am Radweg kein Schadensbild vorliege, sei alternativ auch eine Kennzeichnung mittels Piktogrammen denkbar.

Der Vorsitzende stellt klar, dass zunächst über die drei Sanierungsvarianten abgestimmt werde. Erst im Anschluss könne über den Antrag von Frau Hertel entschieden werden.

Abstimmung über die Varianten (in der Reihenfolge der Kosten):

- Variante 2: Abstimmungsergebnis: Ja: 0 Nein: 21
- **Variante 3: Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 5**
- Variante 1: Abstimmungsergebnis: Ja: 0 Nein: 21

Damit entscheidet sich das Gremium für Variante 3 (Asphaltierung).

Anschließend stellt Frau Hertel den Antrag, auch die Radwege in Asphalt mit roter Markierung auszuführen.

Herr Würzner erkundigt sich, ob eine farbliche Trennung technisch erforderlich sei.

Herr Düsterhöft erläutert, dass bei einer Asphaltierung beider Flächen eine eindeutige Unterscheidung nur durch einen roten Asphaltbelag des Radweges möglich wäre.

Herr Würzner hakt nach, ob hierfür eine technische Notwendigkeit bestehe.

Herr Klaus verneint dies.

Herr Hannig spricht sich dafür aus, zumindest den Radweg in Pflasterbauweise zu erhalten.

Herr Klaus regt an, den Radweg zu belassen und stattdessen Piktogramme aufzubringen, wodurch zusätzliche Kosten vermieden werden könnten.

Antrag von Frau Hertel (Bündnis 90/Die Grünen):

Die Radwege in Asphalt mit roter Markierung auszuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 18

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die vorgestellten Varianten zur Kenntnis.

Die bestehende Pflasterfahrfläche im Bereich der Bahnhofstraße wird ausgebaut und durch einen farbigen Asphaltbelag ersetzt (Variante 3). Die parallel verlaufenden gepflasterten Radwege bleiben erhalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Arbeiten zur Umsetzung der Variante 3 auszuschreiben und umzusetzen.

Über eine optionale Oberflächenbearbeitung im Grinding-Verfahren wird im Rahmen der Ausführung unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung entschieden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 5

8	Widmungen
----------	------------------

8.1	Widmung Ortsstraße "Hohlweg" - Gemarkung 7887
	Leuterschach

Herr Rehm erläutert die Sach- und Rechtslage (siehe Beschlussvorlage 2026/0507).

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf beschließt die Widmung der Straße „Hohlweg“ zur Ortsstraße.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

8.2	Widmung Ortsstraße "Rosalia-Häringer-Straße" - Gemarkung 7883 Marktoberdorf
------------	--

Frau Nüßlein verlässt um 20:28 Uhr den Sitzungssaal.

Herr Rehm stellt die Sach- und Rechtslage für die Tagesordnungspunkte 8.2 und 8.3 gemeinsam vor, da diese inhaltlich zusammenhängen (siehe Beschlussvorlagen 2026/0517 und 2026/0518). Die Beschlussfassung erfolgt jeweils getrennt.

Herr Guggemos verlässt um 20:40 Uhr den Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf beschließt die Widmung der Straße „Rosalia-Häringer-Straße“ zur Ortsstraße.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

8.3	Widmung Ortsstraße "Kunigundenweg" - Gemarkung 7883 Marktoberdorf
------------	--

Herr Krebs erkundigt sich, ob der Fußweg im Baugebiet von oben nach unten mit dem Fahrrad genutzt werden könne.

Herr Rehm erläutert, dass dies aufgrund der vorhandenen Treppen nicht möglich sei. An den Treppen seien jedoch Schieberinnen für Fahrräder vorgesehen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf beschließt die Widmung der Straße „Kunigundenweg“ zur Ortsstraße.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

8.4	Widmung beschränkt-öffentlicher Weg "Verbindungsweg Hinter´m Schloss - Rosalia-Häringer-Straße" - Gemarkung 7883 Marktoberdorf
------------	---

Frau Nüßlein und Herr Guggemos kehren an ihre Plätze zurück.

Herr Rehm erläutert die Sach- und Rechtslage für die Tagesordnungspunkte 8.4 bis 8.6 gemeinsam, da diese inhaltlich zusammenhängen (siehe Beschlussvorlagen 2026/0519, 2026/0520 und 2026/0521). Die Beschlüsse werden jeweils einzeln gefasst.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf beschließt die Widmung der Verkehrsfläche „Verbindungsweg Hinter ´m Schloss - Rosalia-Häringer-Straße“ zum beschränkt-öffentlichen Weg.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

8.5	Widmung beschränkt-öffentlicher Weg "Verbindungsweg Kunigundenweg - Fl.Nr. 257" - Gemarkung 7883 Marktoberdorf
------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf beschließt die Widmung der Verkehrsfläche „Verbindungsweg Kunigundenweg - Fl.Nr. 257“ zum beschränkt-öffentlichen Weg.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

8.6	Widmung beschränkt-öffentlicher Weg "Verbindungsweg Rosalia-Häringer-Straße - Kunigundenweg" - Gemarkung 7883 Marktoberdorf
------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf beschließt die Widmung der Verkehrsfläche „Verbindungsweg Rosalia-Häringer-Straße - Kunigundenweg“ zum beschränkt-öffentlichen Weg.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

9	Bauanträge
----------	-------------------

Zu diesem vorsorglich in die Tagesordnung aufgenommenen Punkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

10	Anfragen und Mitteilungen
-----------	----------------------------------

- Frau Dr. Blodig berichtet, dass der **Tierschutzverein** derzeit Schwierigkeiten habe, die laufenden Kosten des Tierheims zu decken. Sie erkundigt sich, ob bereits ein Antrag auf Erhöhung der Fundtierpauschale eingegangen sei. Aufgrund der aktuellen Straßensperrung könne das Tierheim zudem das traditionelle Sommerfest nicht durchführen, wodurch wichtige Einnahmen entfielen.

Stadtkämmerer Herr Guggemos informiert, dass im Haushalt für das laufende Jahr bereits zusätzliche Mittel in Höhe von 2.000 Euro für das Tierheim eingeplant worden seien. Zudem sei die Fundtierpauschale für Marktoberdorfer Tiere von bislang 1,00 Euro auf 1,30 Euro pro Einwohner angehoben worden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Kiesfläche vor dem Tierheim kostenlos asphaltiert werde. Nach seinem Kenntnisstand sei das Tierheim mit dieser Lösung zufrieden.

- Herr T. Guggemos berichtet anschließend vom **Chorklassentreffen im MODEON** und lobt den gelungenen Auftritt der teilnehmenden Kinder.

Darüber hinaus verweist er auf die **erfolgreiche Museumsnacht** mit ihren zahlreichen Stationen sowie die Eröffnung durch den Ersten Bürgermeister. Er bedankt sich ausdrücklich bei allen Beteiligten für ihr Engagement.

- Frau Dr. Blodig weist darauf hin, dass am **barrierefreien Friedhof** weiterhin Verbesserungsbedarf bestehe. Bei Testfahrten mit einem Rollstuhl habe sich gezeigt, dass der derzeitige Splittbelag nur schwer befahrbar sei. Aus ihrer Sicht sollten weitere Maßnahmen zur Verbesserung geprüft werden.

Der Vorsitzende informiert, dass derzeit Möglichkeiten zur Verfestigung des Rollsplitts getestet würden.

- Abschließend weist der Vorsitzende auf den **Bürgerschaftspreis der Deutschen Umwelthilfe** hin. Die entsprechende E-Mail sei bereits an die Mitglieder des Stadtrates versandt worden. Vorschläge könnten eingereicht werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet der Vorsitzende um 20:55 Uhr die öffentliche 4. Sitzung des Stadtrates.

Der Vorsitzende

Protokollführer/in

Michael Eichinger
Erster Bürgermeister

Hannah Hefermehl